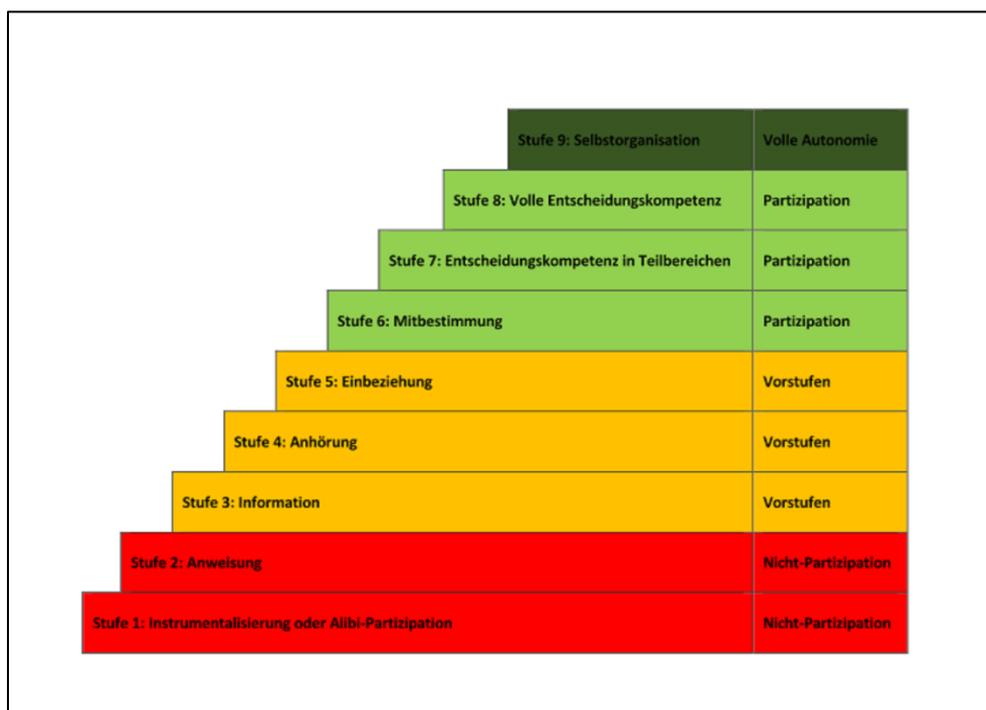


## Erläuterungen zum Dokumentationsbogen individuell geförderter Angebote

In dem folgenden Dokument finden Sie Erläuterungen einzelner Erhebungsmerkmale, welche Ihnen das Ausfüllen erleichtern sollen. Sollten Sie Fragen zu weiteren Merkmalen aus dem Dokumentationsbogen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

### zu Punkt 8: Vorbereitung unter Beteiligung der Zielgruppe<sup>1</sup>



#### Stufe 1: Instrumentalisierung

Die Belange der Zielgruppe spielen keine Rolle. Entscheidungen werden außerhalb der Zielgruppe getroffen, und die Interessen dieser Entscheidungsträger stehen im Mittelpunkt. Zielgruppenmitglieder nehmen eventuell an Veranstaltungen teil, ohne deren Ziel und Zweck zu kennen (Zielgruppenmitglieder als „Dekoration“).

#### Stufe 2: Anweisung

Entscheidungsträger (oft ausgebildete Fachkräfte) nehmen die Lage der Zielgruppe wahr. Ausschließlich auf Grundlage der (fachlichen) Meinung der Entscheidungsträger werden die Probleme der Zielgruppe definiert und Vorgänge zur Beseitigung oder Linderung der Probleme festgelegt. Die Meinung der Zielgruppe zu ihrer eigenen Situation wird nicht berücksichtigt. Die Kommunikation seitens der Entscheidungsträger ist direktiv.

<sup>1</sup> Bild: <http://www.eurodempa.eu/participations-begleitung/>. Stand:08.08.18, Text: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>. Stand:08.08.18

### Stufe 3: Information

Die Entscheidungsträger teilen der Zielgruppe mit, welche Probleme die Gruppe (aus Sicht der Entscheidungsträger) hat und welche Hilfe sie benötigt: Verschiedene Handlungsmöglichkeiten werden der Zielgruppe für die Beseitigung oder Linderung ihrer Probleme empfohlen. Das Vorgehen der Entscheidungsträger wird erklärt und begründet. Die Sichtweise der Zielgruppe wird berücksichtigt, um die Akzeptanz der Informationsangebote und die Aufnahme der Botschaften zu fördern.

### Stufe 4: Anhörung

Die Entscheidungsträger interessieren sich für die Sichtweise der Zielgruppe auf ihre eigene Lage. Die Mitglieder der Zielgruppe werden angehört, haben jedoch keine Kontrolle darüber, ob ihre Sichtweise Beachtung findet.

### Stufe 5: Einbeziehung

Die Einrichtung lässt sich von ausgewählten Personen aus der Zielgruppe (oft Personen, die den Entscheidungsträgern nah stehen) beraten. Die Beratungen haben jedoch keinen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

### Stufe 6: Mitbestimmung

Die Entscheidungsträger halten Rücksprache mit Vertreter/innen der Zielgruppe, um wesentliche Aspekte einer Maßnahme mit ihnen abzustimmen. Es kann zu Verhandlungen zwischen der Zielgruppenvertretung und den Entscheidungsträgern zu wichtigen Fragen kommen. Die Zielgruppenmitglieder haben ein Mitspracherecht, jedoch keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse.

### Stufe 7: Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz

Ein Beteiligungsrecht stellt sicher, dass die Zielgruppe bestimmte Aspekte einer Maßnahme selbst bestimmen kann. Die Verantwortung für die Maßnahme liegt jedoch in den Händen von anderen, z.B. bei Mitarbeiter/innen einer Einrichtung.

### Stufe 8: Entscheidungsmacht

Die Zielgruppenmitglieder bestimmen alle wesentlichen Aspekte einer Maßnahme selbst. Dies geschieht im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft mit einer Einrichtung oder anderen Akteuren. Andere Akteure außerhalb der Zielgruppe sind an wesentlichen Entscheidungen beteiligt, sie spielen jedoch keine bestimmende, sondern eine begleitende oder unterstützende Rolle.

Die letzte Stufe des Modells geht über die Partizipation hinaus. Sie umfasst alle Formen selbst organisierter Maßnahmen, die nicht unbedingt als Folge eines partizipativen Entwicklungsprozesses entstehen, sondern von Anfang an von Bürger/innen selbst initiiert werden können.

### Stufe 9: Selbstorganisation

Eine Maßnahme bzw. ein Projekt wird von Mitgliedern der Zielgruppe selbst initiiert und durchgeführt. Häufig entsteht die Eigeninitiative aus eigener Betroffenheit. Die Entscheidungen trifft die Zielgruppe eigenständig und eigenverantwortlich. Die Verantwortung für die Maßnahme liegt bei der Zielgruppe. Alle Entscheidungsträger sind Mitglieder der Zielgruppe.

**zu Punkt 9: Für Teilnehmende welcher Kommune/Ortsteile wurde das Angebot geplant**

<b>1</b>	<b>Barsinghausen</b>
2	Barsinghausen - Bantorf
3	Barsinghausen - Barrigsen
4	Barsinghausen - Eckerde
5	Barsinghausen - Egestorf
6	Barsinghausen - Göxe
7	Barsinghausen - Groß Munzel
8	Barsinghausen - Großgoltern
9	Barsinghausen - Hohenbostel
10	Barsinghausen - Holtensen
11	Barsinghausen - Kirchdorf
12	Barsinghausen - Landringhausen
13	Barsinghausen - Langreder
14	Barsinghausen - Nordgoltern
15	Barsinghausen - Ostermunzel
16	Barsinghausen - Stemmen
17	Barsinghausen - Wichtringhausen
18	Barsinghausen - Winninghausen
<b>19</b>	<b>Burgdorf</b>
20	Burgdorf - Beinhorn
21	Burgdorf - Dachtmissen
22	Burgdorf - Heeßel
23	Burgdorf - Hülptingsen
24	Burgdorf - Otze
25	Burgdorf - Ramlingen- Ehlershausen
26	Burgdorf - Schillerslage
27	Burgdorf - Sorgensen
28	Burgdorf - Weferlingsen
<b>29</b>	<b>Burgwedel</b>
30	Burgwedel - Engensen
31	Burgwedel - Fuhrberg
32	Burgwedel - Großburgwedel
33	Burgwedel - Kleinburgwedel
34	Burgwedel - Oldhorst
35	Burgwedel - Thönse
36	Burgwedel - Wettmar
<b>37</b>	<b>Garbsen</b>
38	Garbsen - Altgarbsen

39	Garbsen - Auf der Horst
40	Garbsen - Berenbostel
41	Garbsen - Frielingen
42	Garbsen - Havelse
43	Garbsen - Heitlingen
44	Garbsen - Horst
45	Garbsen - Meyenfeld
46	Garbsen - Osterwald Oberende
47	Garbsen - Osterwald Unterende
48	Garbsen - Schloß Ricklingen
49	Garbsen - Stelingen
<b>50</b>	<b>Gehrden</b>
51	Gehrden - Ditterke
52	Gehrden - Everloh
53	Gehrden - Lemmie
54	Gehrden - Lenthe
55	Gehrden - Leveste
56	Gehrden - Northen
57	Gehrden - Redderse
	<b>Hannover</b> (Bitte Ziffer des Ortsteils angeben!)
58	Hannover - Ahlem
59	Hannover - Anderten
60	Hannover - Badenstedt
61	Hannover - Bemerode
62	Hannover - Bornum
63	Hannover - Bothfeld
64	Hannover - Bult
65	Hannover - Burg
66	Hannover - Calenberger Neustadt
67	Hannover - Davenstedt
68	Hannover - Döhren
69	Hannover - Groß Buchholz
70	Hannover - Brink-Hafen
71	Hannover - Hainholz
72	Hannover - Heideviertel
73	Hannover - Herrenhausen
74	Hannover - Isernhagen-Süd
75	Hannover - Kirchrode
76	Hannover - Kleefeld
77	Hannover - Lahe



## Region Hannover

78	Hannover - Ledeburg
79	Hannover - Leinhausen
80	Hannover - Limmer
81	Hannover - Linden-Mitte
82	Hannover - Linden-Nord
83	Hannover - Linden- Süd
84	Hannover - List
85	Hannover - Marienwerder
86	Hannover - Misburg-Nord
87	Hannover - Misburg-Süd
88	Hannover - Mitte
89	Hannover - Mittelfeld
90	Hannover - Mühlenberg
91	Hannover - Nordhafen
92	Hannover - Nordstadt
93	Hannover - Oberricklingen
94	Hannover - Oststadt
95	Hannover - Ricklingen
96	Hannover - Sahlkamp
97	Hannover - Seelhorst
98	Hannover - Stöcken
99	Hannover - Südstadt
100	Hannover - Vahrenheide
101	Hannover - Vahrenwald
102	Hannover - Vinnhorst
103	Hannover - Waldhausen
104	Hannover - Waldheim
105	Hannover - Wettbergen
106	Hannover - Wülfel
107	Hannover - Wülferode
108	Hannover - Zoo
<b>109</b>	<b>Hemmingen</b>
110	Hemmingen - Arnum
111	Hemmingen - Devese
112	Hemmingen - Harkenbleck
113	Hemmingen - Hemmingen- Westerfeld
114	Hemmingen - Hiddestorf
115	Hemmingen - Ohlendorf
116	Hemmingen - Wilkenburg
<b>117</b>	<b>Isernhagen</b>
118	Isernhagen - Altwarmbüchen
119	Isernhagen - Farster Bauernschaft

120	Isernhagen - Hohenhorster Bau- ernschaft
121	Isernhagen - Kircher Bauernschaft
122	Isernhagen - Kirchhorst
123	Isernhagen - Neuwarmbüchen
124	Isernhagen - Niedernhägener Bauernschaft
<b>125</b>	<b>Laatzen</b>
126	Laatzen - Alt-Laatzen
127	Laatzen - Gleidingen
128	Laatzen - Grasdorf
129	Laatzen - Ingeln-Oesselse
130	Laatzen - Rethen
131	Langenhagen
132	Langenhagen - Engelbostel
133	Langenhagen - Godshorn
134	Langenhagen - Kaltenweide
135	Langenhagen - Krähenwinkel
136	Langenhagen - Schulenburg
<b>137</b>	<b>Lehrte</b>
138	Lehrte - Ahlten
139	Lehrte - Aligse
140	Lehrte - Arpke
141	Lehrte - Hämelerwald
142	Lehrte - Immensen
143	Lehrte - Kolshorn
144	Lehrte - Röddensen
145	Lehrte - Sievershausen
146	Lehrte - Steinwedel
<b>147</b>	<b>Neustadt a. Rbge.</b>
148	Neustadt a. Rbge. - Amedorf
149	Neustadt a. Rbge. - Averhoy
150	Neustadt a. Rbge. - Basse
151	Neustadt a. Rbge. - Bevensen
152	Neustadt a. Rbge. - Bordenau
153	Neustadt a. Rbge. - Borstel
154	Neustadt a. Rbge. - Brase
155	Neustadt a. Rbge. - Büren
156	Neustadt a. Rbge. - Dudensen
157	Neustadt a. Rbge. - Eilvese
158	Neustadt a. Rbge. - Empede
159	Neustadt a. Rbge. - Esperke



160	Neustadt a. Rbge. - Evensen
161	Neustadt a. Rbge. - Hagen
162	Neustadt a. Rbge. - Helstorf
163	Neustadt a. Rbge. - Laderholz
164	Neustadt a. Rbge. - Lutter
165	Neustadt a. Rbge. - Luttmersen
166	Neustadt a. Rbge. - Mandelsloh
167	Neustadt a. Rbge. - Mardorf
168	Neustadt a. Rbge. - Mariensee
169	Neustadt a. Rbge. - Metel
170	Neustadt a. Rbge. - Niedernstücken
171	Neustadt a. Rbge. - Nöpke
172	Neustadt a. Rbge. - Otternhagen
173	Neustadt a. Rbge. - Poggenhagen
174	Neustadt a. Rbge. - Scharrel
175	Neustadt a. Rbge. - Schneeren
176	Neustadt a. Rbge. - Stöckendreber
177	Neustadt a. Rbge. - Suttorf
178	Neustadt a. Rbge. - Vesbeck
179	Neustadt a. Rbge. - Welze
180	Neustadt a. Rbge. - Wulfelade
<b>181</b>	<b>Pattensen</b>
182	Pattensen - Hüpede
183	Pattensen - Jeinsen
184	Pattensen - Koldingen
185	Pattensen - Oerie
186	Pattensen - Reden
187	Pattensen - Schulenburg
188	Pattensen - Vardegötzen
<b>189</b>	<b>Ronnenberg</b>
190	Ronnenberg - Benthe
191	Ronnenberg - Empelde
192	Ronnenberg - Ihme-Roloven
193	Ronnenberg - Linderte
194	Ronnenberg - Vörie
195	Ronnenberg - Weetzen
<b>196</b>	<b>Seelze</b>
197	Seelze - Almhorst
198	Seelze - Dedensen
199	Seelze - Döteberg

200	Seelze - Gümmer
201	Seelze - Harenberg
202	Seelze - Kirchwehren
203	Seelze - Lathwehren
204	Seelze - Letter
205	Seelze - Lohnde
206	Seelze - Velber
<b>207</b>	<b>Sehnde</b>
208	Sehnde - Bilm
209	Sehnde - Bolzum
210	Sehnde - Dolgen
211	Sehnde - Evern
212	Sehnde - Gretenberg
213	Sehnde - Haimar
214	Sehnde - Höver
215	Sehnde - Ilten
216	Sehnde - Klein Lobke
217	Sehnde - Müllingen
218	Sehnde - Rethmar
219	Sehnde - Wassel
220	Sehnde - Wehmingen
221	Sehnde - Wirringen
<b>222</b>	<b>Springe</b>
223	Springe - Alferde
224	Springe - Altenhagen I
225	Springe - Alvesrode
226	Springe - Bennigsen
227	Springe - Boitzum
228	Springe - Eldagsen
229	Springe - Gestorf
230	Springe - Holtensen
231	Springe - Lüdersen
232	Springe - Mittelrode
233	Springe - Völksen
<b>234</b>	<b>Uetze</b>
235	Uetze - Altmerdingsen
236	Uetze - Dedenhausen
237	Uetze - Dollbergen
238	Uetze - Eltze
239	Uetze - Hänigsen
240	Uetze - Katensen
241	Uetze - Obershagen
242	Uetze - Schwüblingsen

<b>243</b>	<b>Wedemark</b>
244	Wedemark - Abbensen
245	Wedemark - Bennemühlen
246	Wedemark - Berkhof
247	Wedemark - Bissendorf
248	Wedemark - Bissendorf-Wietze
249	Wedemark - Brelingen
250	Wedemark - Duden-Rodenbostel
251	Wedemark - Elze
252	Wedemark - Gailhof
253	Wedemark - Hellendorf
254	Wedemark - Meitze
255	Wedemark - Mellendorf
256	Wedemark - Negenborn
257	Wedemark - Oegenbostel
258	Wedemark - Resse
259	Wedemark - Scherenbostel
260	Wedemark - Wennebostel
<b>261</b>	<b>Wennigsen (Deister)</b>

262	Wennigsen (Deister) - Argestorf
263	Wennigsen (Deister) - Bredenbeck
264	Wennigsen (Deister) - Degersen
265	Wennigsen (Deister) - Evestorf
266	Wennigsen (Deister) - Holtensen
267	Wennigsen (Deister) - Sorsum
268	Wennigsen (Deister) - Wennigser Markt
<b>269</b>	<b>Wunstorf</b>
270	Wunstorf - Blumenau
271	Wunstorf - Bokeloh
272	Wunstorf - Großenheidorn
273	Wunstorf - Idensen
274	Wunstorf - Klein Heidorn
275	Wunstorf - Kolenfeld
276	Wunstorf - Luthe
277	Wunstorf - Mesmerode
278	Wunstorf - Steinhude
<b>279</b>	<b>Gesamtregion</b>

### zu Punkt 11: Internationale Jugendarbeit<sup>2</sup>

Als Internationale Jugendarbeit werden solche Veranstaltungen und Projekte bezeichnet, die im In- oder Ausland stattfinden und an denen Personen aus dem In- und Ausland teilnehmen (z.B. Jugendaustausch, Jugendbegegnung, Workcamps). Unterschieden werden bi-, tri- und multilaterale Programme. Den finanziellen und strukturellen Rahmen bieten insbesondere JUGEND IN AKTION in ERASMUS +, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, der Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes (einschließlich der Koordinierungszentren), Landesjugendpläne (bundesländerbezogene/regionale Abkommen) und kommunale Jugendpläne (Städtepartnerschaften) sowie Stiftungen. Veranstaltungen und Projekte, die überwiegend einem schulischen Bildungszweck dienen, werden darunter nicht gefasst.

### zu Punkt 12: Anzahl Übernachtungen<sup>3</sup>

Hin- und Rückreisetage gelten als volle Tage. Im Falle geteilter oder unterbrochener Veranstaltungen oder Projekte sind die Tage des jeweiligen Angebotes zu zählen, nicht die des Kalenderzeitraums. Veranstaltungen oder Projekte, die weniger als drei Stunden umfassen, sind nicht anzugeben.

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Niedersachsen. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2017. 2017. S. 18

<sup>3</sup> Eigene Definition der Region Hannover. Fachbereich Jugend. 2018

#### **zu Punkt 13: Themenschwerpunkt<sup>4</sup>**

Mit Themenschwerpunkten sind Themen und Inhalte sowie pädagogische Settings ( im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen ) gemeint, mit denen sich bewusst beschäftigt bzw. auseinandergesetzt wird. Dabei geht es nicht um Einzelthemen des Angebots, sondern um das grundsätzliche Leitthema bzw. das Ziel, mit dem das Angebot stattfindet. Nicht erfasst werden soll das Selbstverständnis bzw. die Grundausrichtung des Trägers (wie etwa „Gemeinschaftserfahrung“, „Geselligkeit“, „Soziales Lernen“, „Freizeitbeschäftigung“ ), wodurch die Angebote atmosphärisch geprägt werden sollen. Für die gruppenbezogenen Angebote wird über die Erfassung der Themenschwerpunkte nicht das trägerspezifische Selbstverständnis abgefragt. Das heißt beispielsweise, dass religiöse Gruppen, die vor allem sportlich aktiv sind, „sportbezogene Schwerpunkte“ angeben; die religiöse Grundausrichtung des Trägers soll mit diesem Schlüssel nicht erfasst werden. Im Bereich der offenen Angebote stellen Themenschwerpunkte die Inhalte dar, die neben dem offenen Bereich angeboten werden. Bei der Angabe „kein festgelegter Schwerpunkt“ ist keine weitere Angabe eines thematischen Schwerpunkts für das Angebot möglich.

#### **zu Punkt 14: Kooperation mit Schule<sup>5</sup>**

Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren.

#### **zu Punkt 16: Wenn Kooperation mit Schule: Unterrichtsumfang der kooperierenden Schulen<sup>6</sup>**

In der Halbtagsschule werden die Schüler/-innen nur vormittags unterrichtet. In der offenen Ganztagschule nehmen die Schüler/-innen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. In der teilgebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nimmt ein Teil der Schüler/-innen verpflichtend teil. In der gebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nehmen die Schüler/-innen verpflichtend teil. Wenn Kooperationen mit mehreren Schulen vorliegen, sind Mehrfachnennungen möglich!

---

<sup>4</sup> Statistisches Landesamt Niedersachsen.Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2017.2017.S.18

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Niedersachsen.Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.Teil II.: Angebote der Jugendarbeit 2017.2017.S.19-20

<sup>6</sup> Ebd.